



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0277/2011

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr		Entscheidung

44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten; Erläuterung der wesentlichen Planinhalte; Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Kindergarten - und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☐ Ja	☒ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☐ Finanzplan
Haushaltsmittel	☐ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der unter TOP 8 vorgeschlagene Bebauungsplan kann aus den zur Zeit gültigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Radevormwald nicht entwickelt werden, daher ist dessen Änderung notwendig:

Die Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg plant in Radevormwald den Neubau eines 4 Gruppen-Kindergartens. Durch das 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) wird ein bedarfsgerechter Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder, insbesondere im Alter unter drei Jahren, gefordert. Bis zum Jahr 2013 soll es bundesweit im Durchschnitt für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz geben. Des Weiteren sollen ab dem Kita-Jahr 2013/14 alle Kinder zwischen dem vollendeten ersten und dem dritten

Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege haben. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Vorgaben liegt bei den Kommunen. Sie sind verpflichtet, eine verbindliche Ausbauplanung vorzulegen und den Fortschritt jährlich zu bilanzieren. Als freier, nicht öffentlicher Träger, ist die AWO hierbei ein wichtiger Partner der Stadt Radevormwald. Die Ausbaupläne werden daher von kommunaler Seite unterstützt.

Die Bundesregierung setzt neben dem quantitativen Ausbau auch darauf, die Qualität entscheidend zu verbessern. Ziel ist es, die Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege von Anfang an optimal in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu bilden und damit Chancengerechtigkeit zu schaffen. Hiermit sind entsprechende bauliche Veränderungen (Raumkonzept, Außenanlagen, Zugangsbeschränkungen, etc.) in den alten Einrichtungen verbunden. Der derzeit geführte Kindergarten der AWO an der Bahnhofstraße ist für einen derartigen Ausbau nicht geeignet. Die Räumlichkeiten sowie das Außengelände sind sehr beengt, so dass nur ein Neubau in Frage kommt. Dieser soll auf einem Grundstück südlich des Spielplatzes an der Dietrich–Bonhoeffer-Straße verwirklicht werden. Der Standort ist für die angrenzenden Wohngebiete zentral zu erreichen und stellt im Zusammenspiel mit dem benachbarten Spielplatz eine sinnvolle Ergänzungsnutzung dar. Zugleich wird die Kinderbetreuung für die Südstadt nachhaltig gestärkt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald stellt den Standort des geplanten Kindergartens als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage dar. Dieser liegt nach der Flächennutzungsplandarstellung innerhalb eines Grünzuges. Die über die Grünflächendarstellung induzierte Grünverbindung hat sich in derartiger Form jedoch nicht ausbilden können. Die über die Albert-Osenberg-Straße dargestellte Verlängerung des Grünzuges ist nicht entstanden; vielmehr wurden in diesem Bereich umfangreiche (Gemeinschafts)Garagenanlagen errichtet. Der Grünzug beginnt heute erst mit dem Spielplatz, so dass mit dem geplanten Kindergarten auch keine Unterbrechung einer Grünverbindung stattfindet. Der Auftakt der Grünverbindung wird lediglich leicht verschoben.

Der Kindergarten soll als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – dargestellt werden. Der angrenzende Spielplatz wird weiterhin als Grünfläche dargestellt und klarstellend mit einem Spielplatzsymbol versehen. Die weiteren Änderungen der Flächendarstellungen im Änderungsbereich sind lediglich Anpassungen an die tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage: Planzeichnung (Änderungsbereich), Planzeichnung (Bestand), Planzeichnung (Planung), Begründung der 44. FNP-Änderung